

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 22 (1956)
Heft: 11-12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telephon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 26461. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

November/Dezember 1956

Erscheint alle 2 Monate

22. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je! — *Luftschutztruppen*: Kluge, Einige Gedanken über den WK Typ C. Zum Stellungsbezug der Motorspritze. Beförderungen bei den Ls. Trp. — *Zivilschutz*: Grüninger, Sanitätsdienstliche Probleme. Die Organisation des Zivilschutzes in Aegypten. — *Fachdienste*: Horber, Überschallflug. Die Waffenentwicklung der Nachkriegszeit. Congrès de la maladie atomique etc. — *SLOG — Literatur*

Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je!

-ü- Der Zentralvorstand der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft hat sich in seiner Sitzung vom 17. November 1956 mit der Frage befasst, welche Folgerungen aus dem tragischen Geschehen der letzten Wochen für unsere schweizerische Armee zu ziehen sind. Das Communiqué gibt die Beschlüsse wie folgt wieder:

Die Ereignisse beweisen, dass nur eine Truppe Garant unserer Unabhängigkeit und Freiheit sein kann, die über eine einer modernen Armee entsprechende Bewaffnung und Ausrüstung verfügt und auf ihren Einsatz wohlvorbereitet ist. Die drohende Gefahr der Ausweitung von internationalen Konflikten auferlegt uns daher, unserer Armee jene Kampfmittel zu geben, deren sie heute dringend bedarf, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Insbesondere muss die Zahl der Panzer erhöht, die Infanterie mit gepanzerten Transportmitteln versehen und die Verstärkung unserer Luftwaffe beschleunigt werden.

Die grosse Gunst, die dem Schweizer Volk mit der Bewahrung vor zwei Weltkriegen vergönnt war, und die günstige Wirtschaftslage der heutigen Zeit verpflichten uns, keine materiellen Opfer zu scheuen, um die Kriegstauglichkeit unserer Armee zu erhöhen und von irgendwelcher Reduktion der bereits allzu knappen Ausbildungszeiten von Kader und Mannschaft abzusehen. Eine starke, gut ausgerüstete, bewaffnete und ausgebildete Armee ist für unser Land unentbehrlich, wenn es weiterhin hoffen will, in Frieden und Freiheit zu leben.

In der Tat kann nur eine Folgerung aus den Vorkommnissen in Ungarn gezogen werden: *das neutrale Land muss seine Neutralität mit der Waffe verteidigen*. Neutralität heisst nicht abseitsstehen, sich ducken und hoffen, das Gewitter gehe vorüber oder die Weltmächte beachteten den Kleinen, der sich klein mache, nicht, sondern sie heisst: wehrhaft, manhaft und seiner Sache und seines Wertes sicher das Land verteidigen, das einem Heimat ist.

Den anderen Bestandteil unserer aussenpolitischen Konzeption — die Solidarität — hat die Schweiz gleich nachdrücklich in diesen Tagen bestätigt. Alle Bevölkerungskreise und alle Berufsgruppen haben sich leidenschaftlich für das unterdrückte Land gewehrt und dem Mitgefühl und noch mehr ihrer Entrüstung, aber auch der tatkräftigen Hilfsbereitschaft in gebührender Form Ausdruck verliehen.

Ein mehreres zu tun ist uns leider verwehrt. Um so nachdrücklicher sind jene Folgerungen der Offiziersgesellschaft zu unterstreichen: *in den Anstrengungen auf militärischem Gebiete nicht nachlassen, die Rüstung auf hohem Stande halten und an der Ausbildung unablässig arbeiten*.

In diesem Sinne lautet denn auch ein Postulat der Militärkommission des Nationalrates folgenden Wortlautes:

Die Militärkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1956 einen Bericht des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes über die allgemeine Lage und die in Aussicht genommenen Vorkehren zur Verstärkung der Landesverteidigung angehört. Sie weiss sich mit der gesamten schweizerischen Öffentlichkeit darin einig, dass die Abwehrbereitschaft unserer Armee trotz ihrem bedeutenden Stand noch weiter erhöht werden muss. Als besonders dringliche Massnahmen werden die Verstärkung der Panzerabwehr und der Fliegerabwehr, der Ausbau des Zivilschutzes und die Einführung des Sturmgewehrs erachtet.

Der Bundesrat wird deshalb um Prüfung und Bericht ersucht, durch welche Massnahmen die Landesverteidigung weiter verstärkt werden kann.

Dieses Postulat ist in der Sitzung vom 5. Dezember 1956 als unbestritten dem Bundesrat überwiesen worden. Bundesrat Chaudet betonte u. a. in seiner Stellungnahme die Dringlichkeit im Ausbau der Zivilschutzmassnahmen. Es ist schade, dass die Rechtsgrundlagen dafür nicht schon jetzt in allen Teilen